

## 2.37 Zwischenruf des BDKJ-Hauptausschusses zur Zusammenarbeit mit der DBK

Beschluss des BDKJ-Hauptausschuss Juni 2024

Nach dem ersten Schock über die Nicht-Zulassung einer Kandidatin zur Wahl als Bundeskuratin der Deutschen Pfadfinder\*innenschaft St. Georg (DPSG) durch den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) im April 2024 wird immer deutlicher, dass dieser Vorgang gravierende Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von DBK und Jugendverbänden sowie weiteren Lai\*innenstrukturen in der Kirche hat.

Inzwischen haben sich die DPSG im Rahmen ihrer Bundesversammlung, die Vollversammlung des ZdK und weitere Organisationen zu diesem Vorgang positioniert

(vgl. [https://antrag.bv.dpsg.de/bv92/positionspapier\\_zum\\_umgang\\_mit\\_kandidaturen\\_zur\\_geistlichen\\_verbandsle-14390](https://antrag.bv.dpsg.de/bv92/positionspapier_zum_umgang_mit_kandidaturen_zur_geistlichen_verbandsle-14390) sowie <https://www.zdk.de/positionen/2024/zusammenarbeit-im-synodalen-ausschuss> ).

Die Entscheidung vom April 2024 wurde darüber hinaus in vielen bilateralen Gesprächen sowie im Synodalen Ausschuss – allerdings nicht hinreichend – und im Ständigen Rat besprochen. Der Ständige Rat kündigte an sie ebenfalls zu thematisieren. Ergebnisse sind uns aber bislang nicht bekannt.

Auch als BDKJ-Hauptausschuss können und wollen wir zu diesem Vorgang nicht schweigen. Vielmehr ist es unsere Pflicht, unsere Wahrnehmungen, Fragen und Erkenntnisse transparent zu machen.

Mit diesem Zwischenruf machen wir als Jugend- und Diözesanverbände ein Gesprächsangebot an alle Bischöfe, die an einem offenen Gespräch mit uns interessiert sind.

### Unsere Wahrnehmungen

Bis zum heutigen Tag sind die Gründe für die Ablehnung durch den Ständigen Rat nicht transparent. Bekannt ist vielmehr, dass alle formalen Kriterien erfüllt waren. In der Öffentlichkeit ist daher der Eindruck entstanden, dass nicht fachliche Gründe, sondern vor allem persönliche Abneigungen bei der Abstimmung eine entscheidende Rolle spielten.

Eine Mehrheit der Bischöfe ging in diesem Fall nicht angemessen mit der ihnen übertragenen Leitungsvollmacht um. Dies gilt insbesondere im Blick auf einen menschlich-sensiblen Umgang mit der Kandidatin als auch im Blick auf eine sachlich begründete Aufgabenteilung (Delegationsprinzip) innerhalb der DBK. Der Ständige Rat hat durch seine Entscheidung eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden massiv in Frage gestellt und ohne Grund in eine Krise geführt. Es wurde Vertrauen gebrochen, und zwar auf allen jugendverbandlichen Ebenen und darüber hinaus auch in anderen kirchlichen Strukturen.

Der Ständige Rat hat ohne Not die gegenwärtige Krisenlage der Katholischen Kirche in Deutschland verschärft. Die Bischöfe verantworten durch ihre Entscheidung einen erneuten Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust der Gläubigen.

Diesen Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlust erleben insbesondere Personen, die sich aktuell in der Geistlichen Verbandsleitung einsetzen. Bei aktuellen Geistlichen Verbandsleitungen entsteht eine erhebliche Unsicherheit mit Blick darauf, wie frei und kritisch sie sich verhalten können. Das in der Kirche nach wie vor vorhandene Klima der Angst, wird durch Vorgänge wie diesen verstärkt. Potenzielle künftige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen bezweifeln nun noch häufiger, ob sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren können in dieser Kirche tätig zu werden. Insofern hat der Ständige Rat das Finden geeignete\*r Kandidat\*innen für die Geistliche Verbandsleitung weiter erschwert und die Attraktivität von kirchlichen Berufen minimiert.

Der Ständige Rat hat durch sein Agieren gezeigt, dass das bisherige Verfahren zu Wahl und Beauftragung nicht mehr tragfähig ist. Unerträglich war für viele Menschen nicht nur die Entscheidung selbst sondern auch das anschließende „dröhnende Schweigen“, Schönreden oder die fehlende Verantwortungsübernahme. Wohltuend, wenn auch in der Summe zu wenig, waren allerdings Solidaritätsbekundungen und konstruktive Gesprächsangebote von einzelnen Bischöfen.

### Unsere Fragen

In dieser Krisensituation bewegen uns grundsätzliche Fragen:

- Welche sachlichen Gründe gab es für die Ablehnung der Kandidatin? Welche Bedeutung hatte das Urteil der in der Sache zuständigen Personen im Ständigen Rat? Warum wurde die Kandidatin zum Sachverhalt nicht angehört?
- Welche Überlegungen gibt es bei den Bischöfen, um zu mehr Transparenz und Delegation in Entscheidungsprozessen zu gelangen? Sind sie bereit entsprechend den Beschlüssen des Synodalen Weges, Macht zu teilen? Konkret: Welche Fortschritte gibt es in der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit?
- Woran können wir erkennen, dass die Bischöfe an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Lai\*innenstrukturen in der Kirche interessiert sind? Was tun sie, um den selbst verursachten Glaubwürdigkeitsverlust wiedergutzumachen?
- Erkennen die Bischöfe die Autonomie und den Anteil der demokratisch strukturierten Verbände an der Sendung der Kirche an? Bekennen sie sich zur Bedeutung der Geistlichen Verbandsleitung als zentralem Wesenselement. katholischer Verbandsarbeit und sind sie bereit diese dementsprechend zu fördern?

### Unsere Erkenntnisse

Für uns selbst ziehen wir folgende Schlüsse:

1. Wir stellen uns in unbedingter Solidarität an die Seite der abgelehnten Kandidatin.
2. Wir kritisieren Intransparenz innerhalb kirchlicher Strukturen, insbesondere bei Personen, die in Leitungsverantwortung stehen.
3. Wir drücken unsere Verbundenheit aus mit jenen Bischöfen, die durch ihre Mitbischöfe bloßgestellt und in ihrer fachlichen Expertise nicht respektiert wurden. Wir danken jenen Bischöfen, die in dieser schwierigen Situation gesprächsbereit und um verlässliche Kommunikation bemüht waren.
4. Der aktuell laufende Aufgabenklärungsprozess innerhalb des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) ist sinnvoll und muss zielgerichtet unter Beteiligung von Lai\*innenstrukturen fortgesetzt werden.
5. Wir benötigen dringend eine Überarbeitung der Verfahrensordnung für die Wahl und Beauftragung Geistlicher Verbandsleitungen. Hierzu werden wir Vorschläge entwickeln. Dabei



muss insbesondere die Spannung zwischen Transparenz und Personaldatenschutz neu gewichtet werden.

6. Als Jugendverbände gestalten wir unser Verbandsleben trotz dieser Krise aus dem Leben und der Botschaft Jesu heraus und unterstützen junge Menschen bei der Entwicklung ihrer individuellen Spiritualität. Wir geben dem Glauben junger Menschen ein Zuhause und helfen, Sinn, Ziele, Werte und Normen für das Leben zu entdecken.